

# Wir am Hörder Neumarkt e.V.

Am Heedbrink 72, 44263 Dortmund

Antrag auf Fördermitgliedschaft im Verein

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tel./Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Ich bin bereit einen Betrag von \_\_\_\_\_ € zu zahlen.

vierteljährlich

jährlich

Die Daten werden vertraulich behandelt.

Die Fördermitgliedschaft ist steuerlich absetzbar und jederzeit kündbar.

Sie erhalten von uns als Fördermitglied unseren Jahresbericht und Einladungen zu unseren Events.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fördermitglied

## Aufnahme bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorstand



Wir-am-Hörder-Neumarkt e.V.

Sparkasse Dortmund | IBAN: DE60 4405 0199 0101 0295 90 | BIC: DORTDE33xxx

Vereinsregisternummer 6965 | Amtsgericht Dortmund

St-Nr : 315/5794/1819

## Wir am Hörder Neumarkt e.V.

Am Heedbrink 72, 44263 Dortmund

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. Die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Bankeinzug regelmäßig vierteljährlich am 3. des ersten Monats im Quartal. Der erste Beitrag wird am 1. des Folgemonats nach Vereinsbeitritt fällig!

Zahlungsempfänger: Wir am Hörder Neumarkt e.V., 44263 Dortmund

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE8491400001538041

Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_ (wird vom Verein ausgefüllt)

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den Verein „ Wir am Hörder Neumarkt e.V.“

Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom „Wir am Hörder Neumarkt e.V.“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Name des Kreditinstitutes: \_\_\_\_\_

Für die entstehenden Kosten bei nicht vorhandener Deckung des Kontos, haftet das Vereinsmitglied.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum      Unterschrift (Kontoinhaber)

Wir-am-Hörder-Neumarkt e.V.

Sparkasse Dortmund | IBAN: DE60 4405 0199 0101 0295 90 | BIC: DORTDE33xxx

Vereinsregisternummer 6965 | Amtsgericht Dortmund

St-Nr : 315/5794/1819

## **Wir am Hörder Neumarkt e.V.**

Am Heedbrink 72, 44263 Dortmund

### **Geschäftsordnung Fördermitgliedschaft**

Es gibt viele verschiedene Arten, den Verein „Wir am Hörder Neumarkt e.V.“ zu unterstützen oder Beiträge zu leisten. Für diejenigen Einzelpersonen und Organisationen, die dies durch regelmäßige finanzielle Unterstützung tun wollen, bieten wir eine Fördermitgliedschaft an.

#### **§1 Definition der Fördermitgliedschaft**

Jede Organisation, natürliche Person, Firma und Behörde kann gemäß der Satzung Fördermitglied werden. Fördermitglieder zahlen Mitgliedsbeiträge der unten festgelegten Höhe. Fördermitglieder können sich gemäß der unten definierten Bedingungen dazu entscheiden, mit dem Vereins-Logo zu werben, um eine noch engere Beziehung zum „Wir am Hörder Neumarkt e.V.“ zu zeigen.

#### **§2 Erwerb der Fördermitgliedschaft**

Organisationen oder Einzelpersonen können Fördermitglieder werden, indem sie einen Antrag auf Fördermitgliedschaft stellen. Dazu wird das vom „Wir am Hörder Neumarkt e.V.“ zu Verfügung gestellte Formular benutzt. Der Vorstand entscheidet über den Antrag, aber die Annahme wird nicht unangemessen verweigert. Der Vorstand gibt alle neuen Fördermitglieder bekannt.

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme durch den Vorstand.

#### **§3 Rechte und Verpflichtungen von Fördermitgliedern**

Fördermitglieder werden auf der Mailingliste des Vereins eingeschrieben.

Fördermitglieder können das Logo des Vereins auf ihrer Webpräsenz und anderen Materialien zeigen, solange sie Fördermitglieder sind. Sie werden auf Wunsch auch auf der Webpräsenz des „Wir am Hörder Neumarkt e.V.“ aufgelistet. In diesem Fall sind die unten angegebenen Mindestbeiträge zu zahlen.

Fördermitglieder werden zur Mitgliederversammlung eingeladen, haben allerdings kein Stimmrecht.

Von jedem Fördermitglied wird erwartet, dass es die Mitgliedsbeiträge rechtzeitig bezahlt, entweder per Banküberweisung auf das Konto des Vereins „Wir am Hörder Neumarkt e.V.“ oder durch Sepa-Lastschrift.

Die Mitgliedschaft ist jährlich und folgt dem Kalenderjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Allerdings kann eine Organisation oder Einzelperson zu jedem Zeitpunkt des Jahres die Mitgliedschaft beantragen. Der Beitrag wird dann anteilmäßig für das laufende Jahr berechnet.

Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt:

Einzelpersonen: 100 EUR pro Jahr

Firmen-Fördermitglieder: 500 EUR pro Jahr

Mitgliedsbeiträge sind im Voraus fällig. Für neue Mitglieder ist die erste Zahlung innerhalb von vier Wochen nach der Bekanntgabe der Aufnahme durch den Vorstand fällig. Auf Wunsch können Mitgliedsbeiträge in vier vierteljährlichen Raten gezahlt werden.

Fördermitglieder, deren Beitragszahlungen länger als drei Monate ausstehen, werden von der öffentlichen Liste der Fördermitglieder auf der Webpräsenz entfernt und verlieren das Recht, das Logo zu verwenden, bis alle ausstehenden Beiträge bezahlt sind.

Der Vorstand kann nach seinem Ermessen Mitgliedsbeiträge von anderer Höhe als der oben aufgelisteten akzeptieren, soweit er gute Gründe erkennt, dies zu tun.

#### **§5 Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Beendigung von Fördermitgliedschaften erfolgt gemäß der Satzung. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

Fördermitglieder, die mit ihren Zahlungen länger als einen Monat in Rückstand sind, erhalten zwei Zahlungserinnerungen durch den Kassenwart. Danach kann der Vorstand die Förder-Mitglieder ausschließen.

Nach Beendigung der Mitgliedschaft sind sämtliche Logos des Vereins umgehend von allen Medien zu entfernen.

Wir-am-Hörder-Neumarkt e.V.

Sparkasse Dortmund | IBAN: DE60 4405 0199 0101 0295 90 | BIC: DORTDE33xxx

Vereinsregisternummer 6965 | Amtsgericht Dortmund

St-Nr : 315/5794/1819